

**Vierte Ordnung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln  
vom 24. August 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV.NRW S. 308) sowie Artikel 8 HFG, hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln vom 5. August 2005 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 25/2005), zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. August 2008 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 51/2008), wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird ab Satz 2 wie folgt geändert:

„<sup>2</sup>Die übrigen Prüfungsleistungen werden grundsätzlich von einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer bewertet, sofern es sich nicht um eine Prüfungsleistung handelt, für die es keine Ausgleichsmöglichkeit gibt und deren Nichtbestehen zum endgültigen Nichtbestehen der Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung führt. <sup>3</sup>In diesem Fall ist die Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.<sup>4</sup>Die Note einer durch zwei Prüferinnen beziehungsweise Prüfer bewerteten Prüfungsleistung ergibt sich als arithmetisches Mittel der beiden Einzelbewertungen; Abs. 3 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 27. April 2009 und des Rektorats vom 29. Juli 2009.

Köln, den 24. August 2009

---

Der Dekan  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln  
Universitätsprofessor Dr. F. Schulz-Nieswandt